

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0511/2006
Auskunft erteilt: Herr Wilsmann / Herr Husmann
Ruf: 492 61 31 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum: 29.06.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 477: Hilstrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hilstrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Teilfläche im Plangebiet für Mehrgenerationenhäuser und Altenwohnungen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Anregung, das bestehende Gebäude Holsenkampweg 5a durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche planungsrechtlich abzusichern (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.3 Den Bedenken, dass die mit einer zusätzlichen Bebauung verbundene Erhöhung der Versiegelung die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Regenwasserkanalisation überfordern würde (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.4 Den Bedenken, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes einschließlich der Anbindung an die Straße Osttor und der Nachweis über den zu erwartenden Mehrbedarf an Stellplätzen unzureichend seien (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.5 Den Bedenken, dass sich durch die Planung die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet verschlechtern würde (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.6 Den Bedenken, dass durch die Planung sich die ökologische Bedeutung des Gebietes verschlechtern und dort vorkommende Tierarten aus ihrem Lebensraum verdrängt würden (Anlage 1, Punkt 6).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hilstrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 477 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die Realisierung der Planung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Der Stadt Münster entstehen keine Realisierungskosten.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 05.04.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 477 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 24.04.2006 bis zum 24.05.2006 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.6 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477 aufgrund der obenstehenden Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)